

Bundesamt für Energie
Postfach
3003 Bern
Schweiz

Dr. Gerhard Timm
Bundesgeschäftsführer

Fon: 0 30/2 75 86-4 30
Fax: 0 30/2 75 86-4 60
gerhard.timm@bund.net

vorab per e-mail

Berlin, den 12. Dez. 2005

**Stellungnahme des BUND e.V.
(Bundesverband und Landesverband Baden-Württemberg) zum
Erläuterungsbericht Entsorgungsnachweis Projekt Opalinuston Zürcher Weinland
(Endlager Benken)**

Vorbemerkung

Hiermit nimmt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Stellung zu dem oben genannten Erläuterungsbericht und der Frage, ob damit der Entsorgungsnachweis für den Betrieb der Schweizer Atomkraftwerke erbracht worden ist. Die Stellungnahme ergeht ausdrücklich auch im Namen des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg.

Der BUND ist mit knapp 400.000 Mitgliedern und Förderern einer der größten deutschen Umweltverbände. Grund für unsere Stellungnahme zu einem schweizerischen Vorhaben ist der Standort Benken in der Nähe von Schaffhausen. Die Planung einer Nuklearanlage direkt an der Grenze eines Staates berührt immer auch die Interessen der Bevölkerung im Nachbarland. Nukleare Strahlung kennt keine Grenzen und betrifft im Falle eines Unfalls große Regionen. Beim Standort Benken kommt erschwerend hinzu, dass durch die unmittelbare Nähe zu Rhein und Rheinfluss im Katastrophenfall eine Gefahr für alle Menschen entlang des Flusses besteht. Daraus resultiert ein direktes Interesse der deutschen Bevölkerung an dem Projekt Benken.

1. Ohne Entsorgungsnachweis kein Betrieb von Atomkraftwerken

Das Schweizer Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (KEG in Kraft seit 1. Februar 2005) legt fest, dass eine Genehmigung für neue Atomkraftwerke und der weitere Betrieb der bestehenden Reaktoren nur zulässig ist, wenn der Nachweis für die

Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle erbracht ist. Dies ist aus Sicht des BUND eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist absolut unverantwortlich ein Atomkraftwerk zu betreiben und ständig strahlenden und giftigen Atommüll zu produzieren, ohne dass es für diesen Müll eine Lösung gibt. Insofern ist es absolut unverständlich, dass die Schweizer Atomkraftwerke bislang ohne diesen Nachweis betrieben werden dürfen. Aus Sicht des BUND sind die jetzt vorgelegten Pläne der Nagra nicht in der Lage, diesen Entsorgungsnachweis zu liefern. Der Standort in Benken wirft noch viele offene Fragen auf. Er ist wie die Nagra selbst sagt, nur ein Nachweis der grundsätzlichen Machbarkeit und ist weder ein Standortentscheid noch ein Bewilligungsgesuch für ein konkretes Lagerprojekt. Wenn dies so ist, dann gibt es überhaupt keine Gewissheit, ob sich am Standort Benken ein Endlager für Atommüll realisieren lässt. Deshalb kann der jetzt vorgelegte Entsorgungsnachweis keine ausreichende Begründung für den Weiterbetrieb der Schweizer Atomkraftwerke sein. Sie müssten nach dem Gesetz abgeschaltet werden. Diese Forderung erhebt der BUND auch für Deutschland. Das Nichtvorhandensein eines geeigneten Endlagers ist ein zwingender Grund für einen sofortigen Ausstieg aus der Müllproduktion und damit dem Betrieb der Atomkraftwerke.

2. Nationale Verantwortung für den Atommüll

Die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle müssen nach der geltenden Gesetzeslage grundsätzlich im Inland entsorgt werden, aber unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Lagerung im Ausland zulässig. (Artikel 30 Absatz 2 KEG). In dem Erläuterungsbericht wendet sich die Nagra nicht eindeutig gegen mögliche Lager im Ausland, sondern argumentiert mit der derzeitigen rechtlichen oder politischen Situation, die dies nicht zulassen würde. Aus Sicht des BUND besteht in vielen europäischen Ländern die Gefahr, dass das Problem der Endlagerung des Atommülls ins Ausland, vorzugsweise nach Ost-Europa, verschoben wird. Dies sicher nicht, weil etwa in Russland besonders geeignete Endlager oder hohe Sicherheitsstandards garantiert werden können. Aber es besteht die Gefahr, dass sich gegen entsprechende Zahlungen (ärmere) Aufnahmeländer für den Atommüll finden lassen. Hier fordert der BUND von der Schweiz wie von allen anderen europäischen Staaten ein klares Bekenntnis zur nationalen Verantwortung für den Atommüll. Wenn sich in der geologisch aktiven und relativ kleinen Schweiz kein geeignetes Endlager finden lässt, dann ist dies nicht in erster Linie ein Argument für den Export des Atommülls, sondern für die sofortige Abschaltung der AKW.

3. Der vorgelegte Entsorgungsnachweis belegt keine Geeignetheit des Standortes Benken

Die vorgelegten Unterlagen können aus Sicht des BUND nicht belegen, dass die nukleare Entsorgung in der Schweiz grundsätzlich möglich ist. Der Standort Benken

im Züricher Weinland ist ein sehr gefährlicher Standort. Unfälle, Lecks und andere Störungen hätten durch die Nähe zum Rhein sehr große Auswirkungen. Die vorgelegten Studien weisen viele offene Punkte, ungeklärte Fragen und weiteren Forschungsbedarf auf. So hat selbst die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen eine ganze Reihe von offenen Punkten genannt¹.

Insbesondere aber fehlt es an einem ernst zu nehmenden Review-Prozess. Alle aktuellen Fach-Stellungnahmen sind von Atomkraftbefürwortern verfasst worden. Es bedarf daher dringend einer kritischen Beurteilung durch unabhängige oder atomkritische internationale Experten. Erst dann kann auf einer ausreichenden Faktengrundlage über eine grundsätzliche Geeignetheit des Opalinustons bei Benken diskutiert werden. Derzeit gibt es aus Sicht des BUND keinen Grund, diese Eignung zu unterstellen. Um über mehr als eine grundsätzliche Einigung sprechen zu können, braucht es außerdem mehr als Gutachten. Hierfür ist die vergleichende untertägige Untersuchung von mehreren Standorten eine wichtige Voraussetzung². Damit ist in der Schweiz jedoch noch gar nicht begonnen worden. Deshalb ist es auch irritierend, dass die Nagra beantragt hat, nicht nur den Entsorgungsnachweis zu genehmigen, sondern auch der Ausrichtung zukünftiger Untersuchungen im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle in der Schweiz auf den Opalinuston als Wirtsgestein und auf das potentielle Standortgebiet im Zürcher Weinland zuzustimmen. Die Nagra verfolgt also offensichtlich das Ziel, ohne eine vergleichende Untersuchung eine Vorfestlegung auf den Standort Benken zu erreichen. Dies wird vom BUND scharf kritisiert.

4. Anforderungen an eine Endlagersuche

Der BUND stellt fest, dass jede weitere Produktion von Atom Müll durch den Betrieb von Atomkraftwerken unverantwortlich ist, da es eine wirklich sichere Endlagerung des gefährlichen Mülls nicht geben kann. Deshalb ist es eine wichtige Grundvoraussetzung, dass vor der Suche nach einem konkreten Endlagerstandort die Produktion des Atom Mülls also der Betrieb der AKW eingestellt wird. Weiter ist für das Verfahren wichtig, dass es eine transparente Vorgehensweise gibt, dass die Entscheidungen nachvollziehbar sind und die jeweiligen Standortregionen beteiligt werden. Dies muss bei einem zur Diskussion stehenden Standort Benken auch echte Beteiligungsrechte für die betroffenen deutschen Gemeinden und NGO bedeuten. Als Strahlenschutzziel fordert der BUND, mindestens festzuschreiben, dass die radioaktiven Stoffe für die Größenordnung von 1 Million Jahre sicher von der Biosphäre abgeschlossen sein müssen.

¹ Zusammengefasst in der Stellungnahme der SP Schweiz zum Entsorgungsnachweis, Seiten 5 und 6.

² So auch die Stellungnahme des deutschen Bundesumweltministeriums.

Nur eine vergleichende Untersuchung von verschiedenen Wirtsgesteinen und anschließend mehreren konkreten Standorten kann dazu führen, dass vergleichsweise am besten geeignete Endlager zu finden.

5. Zusammenfassung

- Die von der Nagra vorgelegten Unterlagen sind als Entsorgungsnachweis für die Schweizer AKW nicht ausreichend. Die AKW sind stillzulegen.
- Die Schweiz darf nicht darauf setzen, den Atommüll letztlich doch zu exportieren.
- Die vorgelegten Gutachten können keine potentielle Geeignetheit des Standortes Benken belegen. Sie müssen einem kritischen und unabhängigen Review-Prozess unterzogen werden.
- Eine vorzeitige Festlegung auf den Standort Benken darf es nicht geben.



Dr. Gerhard Timm
BUND Bundesgeschäftsführer
(zugleich für den Landesverband Baden-Württemberg)